

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0192/2018/BV

Datum:
18.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Aufgabenstellung Planungsatelier - Masterplan Im
Neuenheimer Feld / Neckarbogen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Projektmanagement	83.000,00
• Öffentlichkeitsbeteiligung	120.000,00
• Entwurfsbüros	357.000,00
• Experten	29.000,00
• Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00
Summe:	613.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung bei Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes in 2018 aus Überschüssen des Vorjahres	256.000,00
Land Baden-Württemberg: Entwurfsbüros	357.000,00
Folgekosten:	
• Keine bekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

In der ersten Phase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, dem Vorprozess, wurde eine Aufgabenstellung für die folgende Phase „Planungsatelier“ erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen mehrere Entwurfsteams erste räumliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Das Erstellen der Aufgabenstellung erfolgte in enger Abstimmung mit den Projektträgern dem Land und der Universität sowie durch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Veranstaltung, Sitzungen des Forums Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sowie einer Online-Beteiligung.

Begründung:

1. Einordnung im Gesamtverfahren

Die zu beschließende Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) dient den Entwurfsbüros im Planungsatelier als Agenda. Das Planungsatelier (Phase 2) schließt an den Vorprozess (Phase 1) an, in dem die Grundlagen für das Masterplanverfahren erarbeitet wurden und der mit dem Beschluss der Aufgabenstellung enden wird. Im unmittelbar folgenden Planungsatelier werden die Entwurfsbüros auf Basis der Aufgabenstellung erste räumliche Entwicklungskonzepte für das Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen entwerfen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Planungsateliers folgt die weitere Bearbeitung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase (Phase 3) und dann anschließend in der Masterplanphase (Phase 4). Für jede Phase wird eine Aufgabenstellung entwickelt, die auf den Ergebnissen der vorherigen Phase aufbaut und durch den Gemeinderat beschlossen wird.

2. Entstehung der Aufgabenstellung

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 09.10.2017 wurde ein Entwurfstext der Aufgabenstellung für das Planungsatelier entwickelt. Die Verwaltung der Stadt Heidelberg erarbeitete gemeinsam mit den Projektträgern Universität Heidelberg und Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Amt Mannheim und Heidelberg, sowie mit Unterstützung eines beauftragten externen Projektmanagementbüros einen Entwurfstext der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier. Dieser wurde im Steuerungskreis der Projektträger behandelt. Im Vorprozess wurden Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen, Kommentierungen und Ergänzungen des Entwurfstextes gesammelt. (Erläuterung siehe Punkt 4 unten). Hierzu fanden gemäß Beteiligungskonzept für den Vorprozess (Drucksache 0004/2018/BV) folgende Beteiligungsformate statt:

- öffentliche Auftaktveranstaltung am 11.04.2018
- Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen am 04.05.2018 und 18.05.2018
- Onlinebeteiligung vom 04.05. bis 21.05.2018

Der Steuerungskreis hat am 08.06.2018, vorbehaltlich der Zustimmung und Beschlusses der nachfolgenden Gremien (Lenkungskreis am 29.06.2016 und Gemeinderat am 24.07.2018), beschlossen, die aufgeführten Ergänzungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage 02 und Anlage 03) nach einer Auswertung in die Aufgabenstellung einzubeziehen.

3. Inhaltlicher Aufbau der Aufgabenstellung

Im ersten Teil der Aufgabenstellung werden die bereits beschlossenen Grundlagen zum Masterplanverfahren erläutert, zum Beispiel der Betrachtungsraum, die Arbeitsstruktur und die Verfahrensschritte. Des Weiteren wird im ersten Teil kurz auf bestehende formelle und informelle Planungen, wie zum Beispiel den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne oder Stadtteilrahmenpläne, eingegangen. Da im Rahmen der Aufgabenstellung nicht in aller Ausführlichkeit auf alle bestehenden Fachplanungen eingegangen werden kann, wird der Aufgabenstellung ein Anhang beigefügt, der die zu berücksichtigenden fachlichen Grundlagen enthält (siehe Anlage 07).

Im weiteren Verfahren besteht die Möglichkeit, je nach Planungs- und Wissensstand, weitere Grundlagen zeitnah zu ergänzen. Dies erfolgt einvernehmlich in Abstimmung mit den Projektträger Stadt, Universität und Land.

Der zentrale zweite Teil der Aufgabenstellung, der eingangs wesentliche Inhalte der Rahmenvereinbarung wiedergibt, gliedert sich im Weiteren in vier Themenfelder:

- Städtebau (zum Beispiel städtebauliche Dichte, Nutzungen)
- Freiraum (zum Beispiel öffentliche Räume, Biotopvernetzung)
- Mobilität (zum Beispiel Prüfung fünfte Neckarquerung, emissionsarmer Verkehr)
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel unterirdische Logistik, Energie).

Die vier Themenfelder enthalten jeweils eine beschreibende Einleitung und themenfeldbezogene Fragestellungen. Um eine größtmögliche Ergebnisoffenheit zu erreichen wurden Fragestellungen erarbeitet und bewusst auf Zielformulierungen verzichtet. Durch die Fragen werden alle für das Planungsatelier wesentlichen Themen ergebnisoffen aufgeführt, die beim Entwurf der räumlichen Entwicklungskonzepte mit einem Zeithorizont von 2050+ berücksichtigt werden sollen.

Der dritte Teil der Aufgabenstellung enthält Erläuterungen zum Ablauf des Planungsateliers (siehe unten), sowie die Nennung der Produkte, die von den Planungsteams zu erstellen sind. Diese umfassen letztendlich einen Plan des Gesamtkonzepts, Themenpläne sowie ein Modell.

4. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess

Bei der Durchführung der drei Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess (öffentliche Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung und Forumssitzungen) gingen mehr als 1.100 Hinweise, Ergänzungen und Fragen ein, die dokumentiert und ausgewertet wurden, siehe Anlage 03-06.

Die Auswertung der Beteiligungsbeiträge erfolgte in folgenden Schritten:

Schritt 1: Kategorisierung der Beteiligungsbeiträge

- Kategorie 1: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind bereits im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 2: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind nicht im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 3: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise sind fachlicher oder prozessualer Art und deshalb außerhalb der Aufgabenstellung zu beantworten.
- Kategorie 4: Der Beteiligungsbeitrag enthält keine Fragestellungen oder Hinweise, die von den Planungsteams oder der Fachverwaltung beantwortet werden können.

Schritt 2: Inhaltliche Prüfung der Beiträge der Kategorie 2 auf Aufnahme in die Aufgabenstellung

Die Beitragsbeiträge der Kategorie 2 wurden fachlich daraufhin geprüft, ob eine Aufnahme in die Aufgabenstellung erfolgen soll. Wurde dies bejaht, erfolgte die Einarbeitung entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage. Die Nichtaufnahme von Beiträgen wurde begründet.

Schritt 3: Beantwortung der fachlichen und prozessualen Fragen (Kategorie 3)

Die Fachverwaltung wird die in den Beitragsbeiträgen gestellten fachlichen und prozessualen Fragen beantworten und auf der Website des Masterplanverfahrens (www.masterplan-neuenheimer-feld.de) gebündelt veröffentlichen.

Ergebnis der Auswertung

Alle Beiträge der Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Zuordnung zu einer der vier Kategorien sowie die Ergebnisse der fachlichen Prüfung wurden in einer Gesamttabelle zusammengeführt (siehe Anlage 03). Welche der Beitragsbeiträge der Kategorie 2 entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage in die Aufgabenstellung aufgenommen werden konnten, kann der Gesamttabelle (siehe Anlage 03) entnommen werden. Die Nichtaufnahme von Beiträgen bedeutet aber nicht, dass diese nicht von den Planungsteams aufgegriffen werden können. Den Planungsteams werden die ausführliche Tabelle mit der Gesamtauswertung der Beitragsbeiträge sowie alle Beitragsbeiträge und die Protokolle der Veranstaltungen und der Online-Beteiligung zur Verfügung gestellt (Anlage 03-06).

Die Änderungen, die in der Aufgabenstellung aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen wurden, können der Anlage 02 entnommen werden; die Änderungen sind hier zur besseren Auffindbarkeit farblich markiert.

5. Ablauf des Planungsateliers (Phase 2)

In der Beschlussvorlage 0206/2016/BV heißt es zum Planungsatelier: „(...) Aus einer Gesamtschau der heutigen und möglichen zukünftigen Aufgaben werden Konzepte erarbeitet, die die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive darstellen. Nicht zielführende Maßnahmen können dabei gemeinsam verworfen werden.“

Das Planungsatelier ist in drei Arbeitsphasen gegliedert. Mehrere Entwurfsbüros werden Konzeptansätze entwickeln, am Anfang in mindestens zwei Varianten, von denen sie dann eine immer weiter konkretisieren.

Die teilnehmenden Büros sind:

- Kerstin Höger Architekten GmbH, Zürich mit IBV Hüsler AG, Zürich und antón & ghiggi Landschaft Architektur GmbH, Zürich
- Ferdinand Heide Architekt BDA, Frankfurt am Main mit Die Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder+Ingenieure GbR, Wiesbaden, Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH, Frankfurt a.M. und Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner Ingenieurgesellschaft m.b.H., Langenselbold

- ASTOC GmbH & Co. KG, Köln mit PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn und Teamplan GmbH, Tübingen (sowie ggf. SSV Architekten, Heidelberg)
- C.F. Moller Danmark A/S; Aarhus mit Henn GmbH, München und Arup Deutschland GmbH, Berlin

Nach jeder Arbeitsphase findet eine Werkstattphase mit fachlichem und öffentlichem Diskurs zu den Konzeptansätzen statt. Der fachliche Diskurs wird seitens der Projektträger im Wesentlichen auf der Ebene des Steuerungskreises erfolgen. Er wird unterstützt durch externe und lokale Fachexperten. Der öffentliche Diskurs wird durch mehrere öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten sichergestellt, wie in der separat zu beschließenden Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ dargestellt. Die Ergebnisse des fachlichen und öffentlichen Diskurses fließen am Ende jeder Werkstatt als präzisierende Aufgabenstellung in die darauffolgende Arbeitsphase der Entwurfsbüros ein. In der Werkstattphase 2 ist auch eine Zwischeninformation im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgesehen, die voraussichtlich in der Sitzung am 28. November 2018 stattfinden wird.

Die teilnehmenden Experten sind:

- Städtebauliches Konzept: Prof. Dipl. Ing. Rudolf Scheuvs
Universitätsprofessor für Örtliche Raumplanung und Stadtentwicklung und Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien, Mitgründer und Leiter des Büros Faltin Scheuvs Wachten, seit 2003: scheuvs + wachten, Mitglied Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Stellv. Vorsitzender des Smart City Beirates der Stadt Wien, Vorsitzender des Aspern Beirates
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Andreas Knie
Universitätsprofessor an der Technischen Universität Berlin, Leiter der Projektgruppe Mobilität am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bereichsleiter für Intermodale Angebote und Geschäftsentwicklung der Deutschen Bahn AG, Co-Geschäftsführer des Innovationszentrums für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ), Mitglied der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen der Nationalen Plattform Elektromobilität
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Regine Gerike
Universitätsprofessorin für Integrierte Verkehrsplanung und Straßenverkehr am Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der Technischen Universität Dresden
- Freiraumkonzept: Till Rewaldt
Gründer und Leiter des Büro Rewaldt Landschaftsarchitekten, Präsident des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA, Lehrauftrag im Masterstudiengang "Urban Management" an der Universität Leipzig, Berufung in den Konvent der Stiftung Baukultur, Berufung in den Gestaltungsbeirat der Stadt Leipzig, Stadt Weimar und Stadt Erfurt, Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA
- Technisches Infrastrukturkonzept: Prof. Brian Cody
Universitätsprofessor, Leiter Institut für Gebäude und Energie an der Technischen Universität Graz, Gründer und CEO des Beratungsunternehmens Energy Design Cody

- Lokaler Fachvertreter: Prof. Michael Braum
Universitätsprofessor für Städtebau und Entwerfen an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Geschäftsführender Direktor der IBA Heidelberg, Mitgründer von und Partner bei conradi, braum & bockhorst, später eigenes Büro mbup_stadtarchitekturlandschaft, Mitglied im Bund Deutscher Architekten BDA, der Deutschen Akademie für Stadt- und Landesplanung (DASL), im Berufsverband der Stadt- und Raumplaner SRL und des Konvents sowie des Beirats der Bundesstiftung Baukultur.

Nach Abschluss des Planungsateliers werden die Ergebnisse dieser zweiten Phase des Masterplanprozesses zunächst im Lenkungskreis und anschließend im Gemeinderat beraten. Dies umfasst sowohl die Arbeitsergebnisse der Planungsteams als auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auf dieser Grundlage trifft der Gemeinderat die Entscheidung, welcher Entwurf oder welche Entwürfe in der dritten Phase des Masterplanprozesses, der Konsolidierungsphase, weiterbearbeitet werden sollen.

Am Ende des Planungsateliers, in der dritten Werkstattphase, wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse sowie der Beratung der externen und lokalen Experten der Steuerungskreis eine Empfehlung erarbeitet, die zum Beschluss vorschlägt, welches Konzept in der anschließenden Konsolidierungsphase vertieft bearbeitet werden soll. Voraussichtlich können zwei Konzepte, die im Planungsatelier entwickelt wurden, schließlich für die Konsolidierungsphase vorgeschlagen werden.

6. Nächste Schritte

Die nächsten Planungs- und Beteiligungsschritte, vorbehaltlich der Beschlüsse des Lenkungskreises am 29.06.2018 sowie des Gemeinderates am 24.07.2018, werden in der Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier dargestellt.

7. Finanzierung

Die Kostenteilung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg erfolgt während des Verfahrens im Rahmen der jeweiligen Auftragsvergabe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan Ziel/e:
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort Ziele:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung Ziele:
SL 7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Ziele:
Q 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufgabenstellung
02	Aufgabenstellung Kapitel 7 mit farblicher Kennzeichnung der Änderungen
03	Gesamtauswertung Öffentlichkeitsbeteiligung (Tabelle)
04	Protokoll und Ergebnisse Auftaktveranstaltung 11.04.2018
05	Protokoll und Ergebnisse Forum 04.05.2018 und 18.05.2018
06	Kurzdokumentation und Ergebnisse Online-Beteiligung vom 04.05.2018 - 21.05.2018
07	Übersicht Grundlagen
08	Tabelle Flächenprognose Land BW/Uni